



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Kultur (BAK)
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 11. September 2023

Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft). Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Frau Direktorin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, aus Sicht der rund 1500 dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) angeschlossenen Gemeinden zur Kulturbotschaft 2025-2028 Stellung zu nehmen. Der SGV setzt sich seit 70 Jahren für die kommunale Ebene auf Bundesebene ein und gibt den Gemeinden in laufenden Vernehmlassungs- und Gesetzgebungsverfahren sowie im Parlament eine Stimme. Gemeinden und Städte nehmen hinsichtlich der Förderung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz eine zentrale Rolle ein. Sie tragen rund 50 Prozent der öffentlichen Ausgaben für Kultur, helfen also in erheblichem Ausmasse mit, professionelles Kulturschaffen oder Anlässe in der Laienkultur sowie den Betrieb von Kulturinstitutionen zu ermöglichen. Sie tragen mit ihren unterschiedlichen Kulturangeboten zur kulturellen Vielfalt, Partizipation und Integration bei.

Einleitende Bemerkungen

Der SGV unterstützt die Stossrichtung der neuen Kulturbotschaft 2025 – 2028. Die seit 2016 etablierten Elemente der Kulturpolitik des Bundes wie die kulturelle Teilhabe, der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die Kreation und Innovation sollen auch weiterhin ihre Geltung haben. Unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie und einer Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur sieht die neue Kulturbotschaft sechs Handlungsfelder vor, welche die Schwerpunkte der neuen Förderperiode 2025-2028 bilden: Kultur als Arbeitswelt, Aktualisierung der Kulturförderung, Digitale Transformation in der Kultur, Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit, Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis und Gouvernanz im Kulturbereich. Dafür will der Bundesrat Finanzmittel von insgesamt 1001,9 Millionen Franken investieren.

Aus Sicht des SGV greift der Bundesrat mit den sechs Handlungsfeldern die wesentlichen Themen und Herausforderungen auf, wie sie im Nationalen Kulturdialog mit den staatlichen Partnern diskutiert worden sind. Die angedachte Abstimmung der Kulturpolitik des Bundes mit anderen Politikbereichen wie Raumplanung, Energie und Bildung ist zu begrüßen. Für die Durchführung der Hearings im April 2022 und die damit verbundene Gelegenheit, sich in einer frühen Phase der Erarbeitung der Kulturbotschaft einbringen zu können, danken wir Ihnen nochmals bestens.

Der SGV konzentriert sich nachfolgend in seiner Stellungnahme auf die für die Gemeinden besonders relevanten Themen im Kulturbereich.

Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Kapitel 5.3 Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe

Der SGV begrüsst, dass die digitale Transformation als eigenes Handlungsfeld in der Kulturbotschaft 2025-2028 aufgenommen wurde. Die angedachten Massnahmen im Bereich Sammeln, Archivieren und Vermitteln des digitalen Kulturerbes zuhanden der Museen und Bibliotheken sind zu unterstützen. Aber auch die Gemeinden und Städte stehen beim Thema Digitale Transformation respektive der digitalen Inventarisierung und Erschliessung von Kultur vor Herausforderungen. Damit nicht jede Kultureinrichtung oder Verwaltung eigene Lösungen entwickeln muss, unterstützen wir die Überlegungen, entsprechende Infrastrukturen bzw. Systeme zur digitalen Sicherung und Archivierung auch den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Es wäre zu begrüssen, dass sich der Kulturbereich mit den für die digitale Verwaltung neu geschaffenen staatlichen Gremien der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) abstimmen würde. So könnten mit Bestimmtheit Kompetenzen ausgebaut und Synergien geschaffen werden.

Kapitel 5.4 Baukultur

Zur gesetzlichen Verankerung von Baukultur

Der SGV begrüsst, dass seit 2020 eine Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur (Strategie Baukultur) und damit ein ganzheitliches Verständnis von Baukultur aller beteiligter Bundesstellen vorliegt. Die Strategie Baukultur bildet einen Zielrahmen für das Bauen und Planen des Bundes sowie einen Aktionsplan mit Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele. Um die gewünschte Wirkung und mehr Verbindlichkeit zu erreichen, will der Bundesrat die Strategie Baukultur gesetzlich verankern. Dafür sollen das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) mit Bestimmungen zur Berücksichtigung der Baukultur ergänzt werden (vgl. Ziff. 6.2 im Bericht).

Der SGV sieht keine Notwendigkeit, die Baukultur mit neuen gesetzlichen Bestimmungen zentral beim Bund zu regeln. Der Ständerat hatte eine entsprechende Motion aus dem Nationalrat ([Mo. 22.3892](#)) im Frühjahr 2023 abgelehnt. Somit ist das Geschäft erledigt, den Willen des Parlaments gilt es hier zu akzeptieren. Der SGV teilt die Haltung, dass ein ganzheitliches Verständnis von Baukultur wichtig ist, um den ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten bestmöglich Rechnung zu tragen. Eine hohe Baukultur ist auch für die kommunale Ebene ein wichtiges Anliegen, das die Gemeinden u.a. mit einer gut gestalteten Ortsplanung, zukunftsgerichteten Baureglementen und unter Anwendung von planungs- und verfahrensrechtlichen Instrumenten sicherstellen. Sie schaffen damit Rahmenbedingungen und ein Lebensumfeld, das zur Lebensqualität der Bevölkerung beiträgt. Angesichts rechtlicher Auflagen und Vorgaben in der Raumplanung, beim Lärmschutz, der inneren Verdichtung und der Erhaltung schützenswerter Ortsbilder stehen die Gemeinden dabei vor grossen Herausforderungen und die Planungsprozesse werden zunehmend komplexer. Für die Gemeinden ist es daher entscheidend, dass sie über den nötigen Handlungsspielraum und die Entscheidungskompetenzen verfügen, um die Baukultur zu fördern.

Es ist zu begrüssen, dass der Bund seine Strategie Baukultur unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen in den Bereichen Klima, Energie, Biodiversität und Wohnraum erneuern möchte und dafür den Einbezug der öffentlichen und privaten Partner vorsieht. **Eine gesetzliche Verankerung der Strategie Baukultur erachtet der SGV aber nicht als notwendig und lehnt die vorgesehenen gesetzlichen Anpassungen im Natur- und Heimatschutzgesetz ausdrücklich ab.**

Zu den Anpassungen im Bereich Denkmalpflege und Ortsbildschutz

Der Bund möchte die Aufwendungen für denkmalpflegerisch qualifizierte Energieberatung neu als subventionsberechtigte Kosten im Rahmen der Finanzhilfen für denkmalpflegerische Massnahmen anerkennen und entsprechende Aus- und Weiterbildungen für Fachleute fördern. Diese vorgesehene Unterstützung durch Beratung und Weiterbildungen ist sehr zu begrüssen. Gemeinden und Städte fehlen dort als Anspruchsgruppe allerdings und sind dementsprechend zu ergänzen. Kommunale Bau-

und Energieberatungen zuhanden der privaten Eigentümerschaften sind in verschiedenen Gemeinden und Städten seit Jahren etabliert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um eine hohe Baukultur und Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Diesbezüglich möchten wir auf eine neue Studienarbeit der Hochschule Luzern¹ hinweisen.

Kapitel 5.5.4 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise

Die Schweizer Jenischen und Sinti sind anerkannte nationale Minderheiten. Die Schweiz hat sich zur Förderung von Rahmenbedingungen verpflichtet, die es diesen Minderheiten ermöglicht, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Trotz diverser Massnahmen haben sich die Verhältnisse für Jenische und Sinti in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verbessert. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der verfügbaren Stand- und Durchgangsplätze sowie ihre gesellschaftliche Akzeptanz. Wie der jüngste **Standbericht 2021**² festhält, besteht in der Schweiz Bedarf nach zusätzlichen 50 Durchgangsplätzen für den kurzen Aufenthalt während der Reisesaison und 20 bis 30 Winterstandplätzen.

Der SGV begrüsst, dass der Bund seine Anstrengungen zur finanziellen Unterstützung der Kantone und Gemeinden für die Schaffung zusätzlicher Halteplätze verstärkt und weiterhin finanzielle Mittel für deren bedarfsgerechte Planung und Umsetzung vorsieht. Die Planung und der Bau von Halteplätzen stellen die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. In den letzten Jahren wurde viel Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet. Dennoch zeigen zahlreiche Praxiserfahrungen, dass solche Bauprojekte oft auf Skepsis vor Ort stossen und sich aufgrund von Einsprachen oder politischen Interventionen immer wieder verzögern. Es braucht daher solide finanzielle Anreize für Kantone und Gemeinden. Die Finanzierungsmodalitäten sind so auszugestalten, dass sie trotz Projektverzögerungen, beispielsweise durch Einsprachen, wirksam werden können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Mittel über eine längere Zeitdauer zur Verfügung zu stellen.

Genügend finanzielle Mittel sind auch für weitere Tätigkeiten notwendig. So ist insbesondere die vom Bund 1995 gegründete «**Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende**»³ auf Bundesgelder angewiesen. Sie nimmt im Auftrag des Bundes zentrale Aufgaben zugunsten des Minderheitenschutzes wahr. Auch wenn die Finanzierung der Stiftung nicht zur Diskussion steht, ist uns wichtig, deren Bedeutung hervorzuheben.

Weiter besteht auch nach Kenntnisnahme des «Aktionsplans Jenische, Sinti und Roma» im Jahr 2016 durch den Bundesrat weiterhin umfassender Handlungsbedarf bei der Umsetzung der darin formulierten Massnahmen. Es ist daher zu begrüessen, dass das im Aktionsplan von 2016 vorgesehene Arbeitsprogramm zusammen mit den Partnerorganisationen evaluiert und neu ausgerichtet werden soll. Zur Konkretisierung und Bearbeitung der entsprechenden Handlungsfelder sind bereits heute Mittel in der Kulturbotschaft vorzusehen.

Kapitel 5.6.1 Institutioneller Dialog

In der Förderperiode 2025 – 2028 soll die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städte und Gemeinden im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs fortgesetzt und die Koordination zwischen den staatlichen Partnern der Kulturpolitik verstärkt werden. Das ist aus Sicht des SGV sehr zu begrüessen. Der Nationale Kulturdialog ist eine geeignete Plattform, um die grossen kulturpolitischen Herausforderungen gemeinsam zu adressieren und anzugehen. Während der Covid-Pandemie hat die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden insgesamt gut funktioniert. Dennoch gibt es Potential, um die Zusammenarbeit zu verbessern. Der SGV unterstützt daher das Anliegen, die bisherige Funktionsweise des Nationalen Kulturdialogs auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene zu evaluieren und allenfalls anzupassen.

¹ siehe: [Studie Bauberatung in Gemeinden](#)

² siehe: [Standbericht 2021](#)

³ siehe: www.stiftung-fahrende.ch

Das Schweizer Kulturschaffen ist mit seinen regionalen und lokalen Ausprägungen äusserst vielfältig und gerade deswegen eine der grossen Stärken der Schweiz. Städte und Gemeinden prägen diese breite kulturelle Vielfalt und wollen mit den entsprechenden Kulturangeboten alle Bevölkerungsschichten ansprechen. Diese kulturelle Vielfalt wird als wichtige Dimension für die Standortentwicklung erkannt und gefördert. Angesichts teils bescheidener öffentlicher Budgets und sich verändernder Strukturen kommt auch der regionalen Kulturpolitik und einer guten Abstimmung der Fördermassnahmen zwischen Kanton und Gemeinden eine grosse Bedeutung zu. Die Bedeutung regionaler Kulturzentren dürfte in den nächsten Jahren zunehmen. Die dafür nötigen Fördermittel könnten für ländliche Gemeinden und Berggebiete eine grosse Herausforderung werden, die kaum ohne ein gutes Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden zu bewältigen sein wird. Es ist zielführend zu überprüfen, wie man die Kräfte bündeln und künftig vermehrt gemeindeübergreifend (Kulturregion) zusammenarbeiten kann. Ein vertiefter Dialog zwischen kantonaler und kommunaler Kulturförderung könnte helfen, die Förderaufgaben den Bedürfnissen entsprechend zu klären und gut aufeinander abzustimmen. Diesen Ansatz unterstützen wir als SGV ausdrücklich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie

Schweizerischer Städteverband
Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende